

Rafz, 15. Oktober 2020

26. RVA-Hauptversammlung 2020

Liebe RVA-Mitglieder

Wir alle haben es in letzter Zeit schon mehrfach gehört: «Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen.»

Aus diesem Grund hat der Vorstand am 30. September 2020 beschlossen, die Hauptversammlung 2020 mit physischer Beteiligung abzusagen und eine **schriftliche Abstimmung** durchzuführen. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses vom 13.09.2020 über die Notstandsverordnung, kann die schriftliche Durchführung der Abstimmung auch stattfinden, ohne dass dies in den Statuten vorgesehen ist.

Die Unterlagen werden bis spätestens 6. November 2020 verschickt.

Wir sind bestrebt, unsere Mitglieder bestmöglichst zu schützen und glauben, mit dieser Massnahme unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Liebe Grüsse



Der Präsident RVA,
Peter Keller